

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Umstrittene Erklärung der Geschlechtsidentität**

Solothurn, 11. September 2018 – Der Bund will transidenten Menschen die Erklärung ihrer Geschlechtszugehörigkeit ermöglichen und das Zivilgesetzbuch entsprechend anpassen. Auch aus der Sicht des Regierungsrates gibt es in diesem Bereich Regelungsbedarf. Die vom Bund vorgeschlagenen Änderungen sind aber nicht zu Ende gedacht und praxisfern.

Stimmt das empfundene Geschlecht eines Menschen nicht mit den äusseren Geschlechtsmerkmalen überein, spricht man von Transidentität. Heute wird in einem Gerichtsverfahren die Geschlechtsänderung allenfalls zusammen mit einer Vornamensänderung festgestellt und anschliessend in das Personenstandsregister eingetragen; gemäss Bundesrat soll dies neu über eine einfache Erklärung auf dem Zivilstandsamt erledigt werden können.

Der Regierungsrat findet die vorgeschlagene Lösung zu wenig durchdacht. Transidente Menschen leben oftmals in vertraglich geregelten Gemeinschaften, wenn sie ihre Entscheidung fällen. Sie sind also nicht alleine von dieser Entscheidung betroffen. Diese wirken sich beispielsweise auf Ehen oder auch Kindsverhältnisse aus. Diese Fragestellungen lässt der vorliegende Entwurf jedoch völlig offen.

Da das rechtlich deklarierte Geschlecht immer Auswirkungen auf andere Lebensbereiche hat (AHV, Militär etc.), muss eine neue gesetzliche Lösung für alle betroffenen Personen nachhaltig und klar sein. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des ZGB erfüllt aus verschiedenen Gründen ihr Ziel nicht und ist praxisfern.